Betreuungsvereinbarung zur Promotionsstelle im SFB 1085 Higher Invariants

(zum Antrag auf Annahme als Doktorand nach der Promotionsordnung vom 26.02.2014)

(Version ab 01.04.2023)

ıd
••••

- (4) Die Betreuer/innen verpflichten sich zur regelmäßigen fachlichen Beratung. Sie kontrollieren die Fortschritte der Arbeit und unterstützen die / den Doktorand/in auf dem Weg in die wissenschaftliche Selbständigkeit und bei der Karriereplanung.
- (5) Die / der Doktorand/in wird vollständig in die Strukturen des SFB 1085 Higher Invariants eingebunden. Ein Arbeitsplatz und ein Rechner sowie Bibliothekszugang wird für die Zeit der Beschäftigung im SFB sichergestellt.
- (6) Vor der Antragstellung auf Zulassung zur Promotion gemäß § 8 der Promotionsordnung sollte die / der Doktorand/in über sein / ihr Projekt möglichst in einem Arbeitsgruppenseminar, einem Oberseminar oder im Kolloquium vortragen.
- (7) Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher T\u00e4tigkeit werden zwischen den Betreuern/innen und der / dem Doktorand/in individuell und nach den M\u00f6glichkeiten des SFB geregelt.
- (8) Das hier vereinbarte Betreuungsverhältnis besteht fort, so lange die / der Doktorand/in von der Fakultät als Doktorand/in angenommen ist; es ist unabhängig von der Dauer einer finanziellen Förderung des Promotionsvorhabens oder einem Anstellungsverhältnis. Die Betreuungsvereinbarung hat auch dann Fortbestand, wenn die Betreuer/innen die Universität Regensburg verlassen; es sei denn, eine andere, gleichwertige Betreuungsvereinbarung tritt an ihre Stelle.
- (9) Die Unterzeichnenden verpflichten sich zur Einhaltung der Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis.
- (10) In Konfliktfällen dienen die Mitglieder des Vorstandes des SFB 1085 als Ansprechpartner und Mediatoren.

Regensburg, den	
1. Betreuer/in	Doktorand/in
6	
2. Betreuer/in	